

III-113 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Bericht
der Bundesregierung
gemäß § 9 Absatz 2
des

Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976
(Grüner Plan 1986)

I N H A L T S Ü B E R S I C H T

| | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Einleitung | 1 |
| Zusammengefaßte Ergebnisse aus dem Lagebericht 1984 | 1 |
| Die Förderungsmaßnahmen 1986 | 2 |
| Finanzielle Erfordernisse für die in Aussicht genommenen Maßnahmen 1986 | 3 |
| Erläuterungen zu den in Aussicht genommenen Maßnahmen | 4 |
| Verbesserung der Produktionsgrundlagen in der Land- und Forstwirtschaft | 5 |
| Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft in der Land- und Forstwirtschaft | 8 |
| Absatz- und Verwertungsmaßnahmen | 9 |
| Forschungswesen | 10 |
| Sozialpolitische Maßnahmen | 10 |
| Kreditpolitische Maßnahmen | 10 |
| Grenzlands Sonderprogramme | 12 |
| Bergbauernsonderprogramm | 12 |

EINLEITUNG

Gemäß § 9 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes 1976, BGBl. Nr. 299, hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft der Bundesregierung bis zum 15. September eines jeden Jahres über die Feststellungen gemäß den §§ 7 und 8 und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten zu berichten.

Diesen Auftrag gemäß hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den "Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1984" am 10. September 1985 der Bundesregierung vorgelegt.

Die Bundesregierung legt nunmehr aufgrund ihres Beschlusses vom 15. Oktober 1985 dem Nationalrat gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes 1976 den "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft" vor, der auch die Maßnahmen enthält, die die Bundesregierung zur Erreichung der im § 2 des Landwirtschaftsgesetzes 1976 genannten Ziele für notwendig erachtet.

ZUSAMMENGEFASSTE ERGEBNISSE AUS DEM LAGEBERICHT 1984

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt machte 1984 3,9 % aus. Die Zahl an Arbeitskräften war weiterhin abgeschwächt rückläufig (- 2 %). Die Endproduktion der Landwirtschaft (60,6 Milliarden Schilling) stieg 1984 vor allem aufgrund der günstigeren Ergebnisse auf dem pflanzlichen Sektor neuerlich, jene aus der Forstwirtschaft (13,2 Milliarden Schilling) hat sich infolge des im ersten Halbjahr anhaltenden Aufschwungs weiter erhöht.

Die Deckungsquote des agrarischen Außenhandels erreichte 53,7 %. Der Preis-Index der Betriebseinnahmen verzeichnete eine Steigerung um 1,5 %, jener der Gesamtausgaben nahm um 2,9 % zu.

Die Ergebnisse der freiwillig buchführenden **Haupterwerbsbetriebe** waren 1984 durch höhere Roherträge aus der Bodennutzung, aus der Tierhaltung und aus der Waldwirtschaft gekennzeichnet; nach wie vor traten wieder regional und strukturell starke Differenzierungen auf. Das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse je Familien-Arbeitskraft stieg im Bundesmittel um 20 % auf 122.309 S, wobei die Zunahmen je nach Produktionsgebiet von 13 bis 31 % reichten. Das höchste Einkommensniveau wiesen weiterhin mit Abstand die Betriebe im Alpenvorland und im Nordöstlichen Flach- und Hügel land auf. Beim Gesamteinkommen sind durch die außerbetrieblichen Erwerbseinkommen und die Sozialeinkommen die Unterschiede in den Produktionsgebieten, Bodennutzungsformen und Größenklassen etwas geringer als beim Landwirtschaftlichen Einkommen. Der Verbrauch je Haushalt (234.624 S) als Maßstab für den Lebensstandard nahm um 4 % zu, jener der Bergbauernbetriebe war mit 207.693 S um 6 % höher als 1983.

- 2 -

Die Ertragslage im **Bergbauerngebiet** verbesserte sich 1984 beim Landwirtschaftlichen Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK mit 99.236 S um 15 %. Hierbei verzeichneten die Bergbauernbetriebe im Alpengebiet und jene im Wald- und Mühlviertel einen gleich hohen Einkommenszuwachs. Die Zone 3 konnte in beiden bergbäuerlichen Regionen weniger von der günstigen Situation partizipieren. Die direkten Transferzahlungen bildeten einen wichtigen Einkommensbestandteil. 1984 war die Einkommensentwicklung im Mittel aller Haupterwerbsbetriebe etwas besser als bei den bergbäuerlichen Haupterwerbsbetrieben. Das Gesamteinkommen der Bergbauernbetriebe war im Mittel aller drei Erschwerniszonen mit 270.182 S um 12 % höher als im Jahr zuvor.

In den **Spezialbetrieben** waren 1984 die Einkommensverhältnisse sehr unterschiedlich. Die Einkommen der Weinbauspezialbetriebe sind zurückgegangen. Die Gartenbaubetriebe konnten trotz wirtschaftlicher Probleme (z. B. Energieverteuerung) sowohl bei den Gemüse- als auch bei den Blumenbaubetrieben Einkommensverbesserungen erzielen, wozu auch gezielte Förderungsmaßnahmen zur Kostensenkung beitrugen. Die Einkommenssituation der Betriebe mit verstärktem Obstbau hat sich 1984 erheblich verbessert. Ebenso konnten die Betriebe mit verstärktem Marktfruchtbau, mit dominierender Milchwirtschaft und besonders mit spezialisierter Schweinehaltung beträchtliche Einkommensverbesserungen erzielen. Bei den Betrieben mit intensiver Legehennenhaltung wurden Einkommensrückgänge festgestellt. Die waldstarken Betriebe und die Betriebe mit bedeutendem Fremdenverkehr erwirtschafteten erheblich bessere Einkommen als 1983.

DIE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN 1986

Zur Erreichung der Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes werden auch 1986 Maßnahmen des Grünen Planes, vor allem zur Verbesserung der Infra-, Produktions- und Betriebsstruktur, notwendig sein. Sie werden auf eine weitere Intensivierung der überbetrieblichen Zusammenarbeit, die Rationalisierung der Betriebe, die verstärkte Anpassung der Produktion an die in- und ausländische Markt- und Nachfrageentwicklung sowie auf die volkswirtschaftlich sinnvolle und agrarpolitisch notwendige Ausweitung des Eiweißpflanzen- und Ölsaatenanbaues zu richten sein. Die weitere Anhebung der Bergbauernzuschüsse und ihre Auszahlung nach der neuen Zoneneinteilung (Zone 4) ist aus agrarpolitischen und landeskulturellen Aspekten vordringlich und stellt als produktionsneutrale Maßnahme eine wichtige Einkommens-

- 3 -

komponente dar. Die regional differenzierte Förderungspolitik im Wege des Bergbauernsonderprogrammes und der Grenzlandsonderprogramme ist daher fortzuführen. Das gesamte land- und forstwirtschaftliche Förderungswesen muß aber immer stärker den durch steigende Überschüsse bei wichtigen agrarischen Produkten gekennzeichneten in- und ausländischen Marktverhältnissen Rechnung tragen.

**FINANZIELLE ERFORDERNISSE FÜR DIE IN AUSSICHT
GENOMMENEN MASSNAHMEN 1986**

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur weiteren Rationalisierung der Betriebe, zur Hebung des Einkommens der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen, zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes sowie zur kontinuierlichen Versorgung mit Nahrungsmitteln bester Qualität wird vorgeschlagen, die Maßnahmen im Sinne des § 9 Abs. 2 des LWG wie folgt zu dotieren:

| M a ß n a h m e n | Bundesbeiträge in Millionen Schilling |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| <u>VERBESSERUNG DER PRODUKTIONSGRUNDLAGEN</u> | |
| <u>IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT</u> | 295,169 |
| <u>VERBESSERUNG DER STRUKTUR UND BETRIEBSWIRTSCHAFT</u> | |
| <u>IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT</u> | 15,883 |
| <u>ABSATZ- UND VERWERTUNGSMASSNAHMEN</u> | 8,003 |
| <u>FORSCHUNGSWESEN</u> | 10,828 |
| <u>SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN</u> | 31,005 |
| <u>KREDITPOLITISCHE MASSNAHMEN</u> | 603,301 |
| <u>GRENZLANDSONDERPROGRAMME</u> | 102,000 |
| <u>BERGBAUERNSONDERPROGRAMM</u> | 1.244,397 |
| Insgesamt | 2.310,586 |

Weiters sind für den Grünen Plan aus dem Konjunkturausgleichsvoranschlag vorgesehen:

| Titel | Stabilisierungsquote | Konjunkturbelebungsquote | Summe |
|--------------------|----------------------|--------------------------|----------------|
| | Millionen Schilling | | |
| 602 | 38,000 | 38,000 | 76,000 |
| 603 | 48,000 | 42,000 | 90,000 |
| Summe | 86,000 | 80,000 | 166,000 |

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN IN AUSSICHT GENOMMENEN MASSNAHMEN

Im Sinne der Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes und der Regierungserklärung 1983 mißt die Bundesregierung einer leistungsfähigen und wirtschaftlich gesunden Land- und Forstwirtschaft größte Bedeutung zu. Der technische Fortschritt, die steigende Produktion sowie die Überschuss-situation bei wichtigen Produkten haben aber dazu geführt, daß sich der Spielraum für die Preispolitik verkleinerte und sich die Einkommen je nach Betriebsgröße und Standort unterschiedlich entwickelten. Die Agrarpolitik der Bundesregierung sieht daher vor, der Bergbauern- und Grenzlandförderung sowie der Verbesserung der Infrastruktur entsprechenden Vorrang zu geben und die kleineren Betriebe verstärkt zu fördern. Hierbei wird sich die Förderung auf alle Erwerbsarten (Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe) erstrecken. Einer nachhaltigen, bodenschonenden und umweltfreundlichen Agrarproduktion ist Priorität einzuräumen. Die Förderungspolitik des Bundes soll nämlich weitgehend im Einklang mit dem Erfordernissen des Marktes und der Umwelt stehen und auch eine sinnvolle Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen erleichtern. Die agrarische Überproduktion erfordert besondere Anstrengungen für die Absatzsicherung. 1983/84 wurde in Österreich mit einem möglichen Anteil der inländischen Produktion am Gesamtbedarf mit 108 % ein Rekord-Selbstversorgungsgrad erreicht. Die Produktivitätsentwicklung und die begrenzte Aufnahmefähigkeit der Märkte führte dazu, daß etwa 15 % der heimischen Getreideerzeugung, mehr als 20 % des Milchangebotes und fast ein Drittel der erzeugten Rinder mit steigenden Stützungs Mitteln exportiert werden müssen. Da die Entwicklung in allen Industriestaaten ähnlich verläuft, wird der Wettbewerb um die verbleibenden Exportmärkte immer schärfer und teurer. Dies erfordert Konsequenzen in der Förderungspolitik. Förderungsmaßnahmen, die nur mehr regionale Bedeutung haben, werden in Zukunft verstärkt von den Bundesländern zu finanzieren sein. Maßnahmen, die das Produktionsvolumen stimulieren, werden nicht fortzusetzen sein, um den Spielraum der staatlichen Förderungspolitik im Bereiche der Vermarktung und des Exportes sowie der Bergbauernpolitik vergrößern zu können. Jedenfalls ist auch auf die Marktsituation, insbesondere bei Vorliegen einer Überschussproduktion, und auf bestehende Gesetzesregelungen, z. B. (Bestandesbegrenzungen gemäß § 13 des Viehwirtschaftsgesetzes 1983, die Richtmengenregelung der §§ 57 a ff des Marktordnungsgesetzes 1967 sowie Anbaubeschränkungen nach den Landes-Weinbaugesetzen) Bedacht zu nehmen.

- 5 -

Um diesen Zielsetzungen gerecht zu werden und durch den regionalen und betriebsspezifischen Notwendigkeiten Rechnung tragen zu können, sind für die nachstehenden Schwerpunktmaßnahmen im Interesse eines wirksamen Einsatzes und einer bestmöglichen Effizienz der Mittel folgende Grundsätze für eine **differenzierte und praxisperechte Förderungspolitik** festzuhalten:

Eine Förderung von Einzelbetrieben (Einzelmaßnahmen) durch Investitionszuschüsse (Beihilfen) wird in der Regel auf das Berggebiet und andere entsiedlungsgefährdete Regionen (z. B. Ostgrenzgebiete) zu beschränken sein. Die Förderung von Gemeinschaftsmaßnahmen und -einrichtungen haben im Wege von Investitionszuschüssen in Betrieben aller sozioökonomischen Erwerbsarten im gesamten Bundesgebiet zugute zu kommen.

Die Leistung von Zinszuschüssen für Investitionsdarlehen (AIK) ist vor allem auf jene Anschaffungen zu konzentrieren, die bestehende Strukturen sinnvoll verändern sowie der räumlichen Funktion und dem natürlichen Standort des jeweiligen sozioökonomischen Betriebstyps entsprechen, um dadurch auch den bäuerlichen Lebensstandard zu verbessern.

VERBESSERUNG DER PRODUKTIONSGRUNDLAGEN IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Die Maßnahmen zur Verbesserung der qualitativen Produktivität in der **pflanzlichen Erzeugung** betreffen den Pflanzen- und Futterbau, die Pflanzenzucht und das Saatgutwesen sowie die Spezialkulturen Obst-, Garten- und Weinbau, die Sonderkulturen und den Pflanzenschutz.

Mit geeigneten Maßnahmen soll der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft durch die Verbesserung der Qualität ihrer Erzeugnisse und die Erhöhung der Produktivität gesichert werden, so daß die gebotenen Marktchancen auf den Inlands- sowie auf den Exportmärkten besser wahrgenommen werden können. Diese Maßnahmen zielen insgesamt auch auf die Substitution von Futter- und Betriebsmittelimporte durch die Intensivierung der inländischen Erzeugung ab und verfolgen auch den Schutz landwirtschaftlicher Kulturen.

Bei der Realisierung dieser Maßnahmen werden in verstärktem Umfang die Erfordernisse eines aktiven Umweltschutzes zu beachten sein. Dies bezieht sich insbesondere auf die Forcierung integrierter Produktionssysteme.

Zur Verbesserung der qualitativen **Produktivität in der Viehwirtschaft** dienen züchterische Maßnahmen sowie zeitgemäße Produktionsmethoden unter Berücksichtigung einer arbeitsteiligen Erzeugung. Sie sind zusammen mit einer entsprechenden Vermarktung und Verwertung die Grundpfeiler der Veredelungswirtschaft.

Die Versorgung der Landwirtschaft mit genetisch hochwertigem Zuchtmaterial ist eine wesentliche Voraussetzung zur Verbesserung der tierischen Produktionsgrundlagen im Inland sowie zur Sicherung des Zuchtviehexportes. Optimalen, vor allem auf der Basis wirtschaftseigenen Futters erzielbaren Leistungen ist vor Höchstleistungen der Vorrang einzuräumen. In der Milchproduktion müssen Langlebigkeit, Lebensleistung und Tiergesundheit im Vordergrund stehen, um die Marktprobleme nicht weiter zu verschärfen.

Zur optimalen Ausschöpfung der vorhandenen genetischen Anlagen liefern Kontrollen, Prüfungen und die Anwendung wissenschaftlich gesicherter Züchtungsmethoden jene Unterlagen, die für die Zuchtwahl in allen Tierarten von wesentlicher Bedeutung sind.

Besonderes Augenmerk ist auch der weiteren Verbesserung der Rohmilchqualität zu widmen. Alternativproduktionen anstelle von Milch (z. B. Mutterkuhhaltung, Mastlämmererzeugung) sind zu unterstützen.

Die Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen umfaßt auch die **technische Rationalisierung**. Die Abhaltung von Maschinenpflege- und -bedienungskursen, von Schweiß-, handwerklichen Selbsthilfe- und Traktorfahr-Kursen sowie von Bau-Selbsthilfekursen gewährleistet die Weiterbildung der bäuerlichen Jugend und interessierter Landwirte.

Die Bedeutung dieser Förderungsmaßnahmen wird dadurch unterstrichen, daß die Landwirtschaft jährlich etwa 3 Milliarden Schilling für die Erhaltung und Reparatur von Landmaschinen und Geräten aufwendet.

Die überbetriebliche Verwendung der Landmaschinen gewinnt zunehmend an Bedeutung, wobei sich die **Maschinenringe** als bäuerliche Selbsthilfeeinrichtung besonders bewähren. Mit dieser überbetrieblichen Organisation wird den bäuerlichen Betrieben die Möglichkeit gegeben, durch Kostensenkung eine Einkommenserhöhung zu erreichen. Die Gründung von Maschinenringen und die Mitbetreuung der Betriebshilfe erfordern viel Initiative, weshalb der weitere Ausbau von Maschinenringen wirksam zu unterstützen ist.

- 7 -

Der **landwirtschaftliche Wasserbau** umfaßt die Verbesserung der Produktionsgrundlagen durch die Anpassung der Boden- und Wasserverhältnisse landwirtschaftlich genutzter Flächen an moderne Formen der Bewirtschaftung. Dies geschieht unter anderem durch den Ausgleich von zeitweiligem Wassermangel in Form der **Bewässerung** (Marchfeld, südliches Wiener Becken, Wachau, Oberes Inntal).

Bei der Förderung des landwirtschaftlichen Wasserbaues ist darauf zu achten, daß typisch wertvolle Naßbiotope erhalten bleiben. Zu diesem Zweck ist bei Entwässerungen die Herstellung des Einvernehmens mit den Stellen des Natur- und Landschaftsschutzes zwingend vorgeschrieben.

Schwerpunkte der **forstlichen Maßnahmen** im Sinne des Forstgesetzes 1975 (Abschnitt X) sind die **Neuaufforstung** von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden und die **Wiederaufforstung** von **Schadensflächen** sowie **Bestandesumbauten**.

Die forstlichen Investitionen haben die Verbesserung der Nutzwirkung des Waldes verbunden mit einer wirtschaftlichen Stärkung der bäuerlichen Betriebe zum Ziel. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen in den Berggebieten, die einen regionalen Schwerpunkt darstellen, da gerade die Eigeninitiative der bäuerlichen Betriebe in den Gebirgsregionen durch die Förderung der Forstwirtschaft, die auf eine Produktivitätserhöhung und Einkommensverbesserung ausgerichtet ist, sehr wirksam angeregt werden kann. Der andere Schwerpunkt der forstlichen Förderung liegt in den unterbewaldeten Gebieten Österreichs außerhalb des Berggebietes.

Zur Sicherung gesunder und leistungsfähiger Waldbestände sind auch Maßnahmen im Rahmen des **Forstschutzes** notwendig.

Eine der vorrangigen Aufgaben der Forstpolitik ist auch die Erhaltung und Verbesserung der **Schutzwirkung** des Waldes. Es ist daher notwendig, daß der Schutzwaldgürtel im Hochgebirge verjüngt und gestärkt wird, wobei der Aufschließung des Schutzwaldes besondere Bedeutung zukommt (Fläche des Schutzwaldes in und außer Ertrag: 800.000 ha); auch sind die Kulturen über Jahre hindurch zu sichern. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt ausschließlich in Form von Regionalprojekten, wobei sich die Förderungsschwerpunkte in Tirol, Kärnten und Salzburg konzentrieren.

Ein weiteres Ziel nach dem Forstgesetz 1975 ist die Förderung der **Erholungswirkung** des Waldes. Gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften ist u. a. die Förderung von Gestaltungseinrichtungen vorgesehen.

Entsprechend den Bestimmungen des § 147 im Forstgesetz 1975 sollen durch einen Zuschuß aus Bundesmitteln die **W a l d b r a n d v e r s i c h e - r u n g s p r ä m i e n** verbilligt werden.

VERBESSERUNG DER STRUKTUR UND BETRIEBSWIRTSCHAFT IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zweck der **Landwirtschaftlichen Regionalförderung** ist, Klein- und Mittelbetriebe, deren Weiterbestand für die Erhaltung einer ausreichenden Siedlungsdichte und einer angemessenen Bodenbewirtschaftung sowie der Kulturlandschaft von Bedeutung sind, durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu unterstützen. Es wird vor allem eine Erhöhung des Gesamteinkommens bzw. eine Verbesserung der Lebensbedingungen der bäuerlichen Familien und eine wirtschaftliche Festigung der Betriebe angestrebt, um dadurch auch eine Belebung der betreffenden Gebiete zu gewährleisten.

Im Rahmen dieser Aktion werden für Betriebe, die in einem vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft anerkannten Regionalförderungsgebiet (entspricht weitgehend dem Berggebiet und dem östlichen Grenzgebiet) liegen und deren fiktiver Einheitswert S 350.000,-- nicht übersteigt, ergänzend zum AIK auch Investitionszuschüsse (Beihilfen) eingesetzt. Vorrangige Zielgruppen dieser regional und betrieblich abgegrenzten Aktion sind einkommensschwache Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe in ökonomischen Problemgebieten.

Die Förderungsmittel sind vorwiegend für den Bau und die Sanierung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden (einschließlich die Errichtung von Fremdenzimmern und Ferienwohnungen), für vordringliche Mechanisierungsmaßnahmen (z. B. Ankauf von Bergbauernmaschinen), für Sonderkulturinvestitionen und für Einrichtungen zur Nutzung von Alternativenergien zu verwenden.

Besonders vordringlich ist der weitere Ausbau der **ländlichen Infrastruktur** (z. B. land- und forstwirtschaftlicher Wegebau, Telefonanschlüsse, Betriebsvergrößerungen), um den ländlichen Raum funktionsfähig zu erhalten, Ent-siedlungen zu verhindern und den Betrieben die Erfüllung ihrer Produktions- und Umweltfunktionen zu ermöglichen. Für die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur einschließlich der Aufgaben des **B e s i t z s t r u k t u r - f o n d s** sind zinsverbilligte Kredite und Beihilfen vorgesehen.

ABSATZ- UND VERWERTUNGSMASSNAHMEN

Mit der gestiegenen Marktleistung der Landwirtschaft, den gehobenen Qualitätsansprüchen der Verbraucher, dem verstärkten Zwang zur überregionalen Vermarktung, aber auch durch die Nutzung vorhandener Möglichkeiten zur Direktvermarktung, sowie durch die Entwicklung im Verwertungs- und Handelsbereich und dem verschärften Wettbewerb mit dem Ausland erlangten die Maßnahmen zur Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte große Bedeutung.

Mit Hilfe der Mittel des Grünen Planes für die **Verbesserung der Marktstruktur** soll vor allem der Errichtung jener Anlagen oder der Ausbau von Einrichtungen erleichtert werden, die insbesondere dazu dienen, verbesserte und längerfristig gesicherte Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse einer möglichst großen Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu schaffen. Das Angebot an landwirtschaftlichen Produkten stärker zusammenzufassen, zu vereinheitlichen und qualitativ zu verbessern, eine marktgerechte Lagerung, Sortierung und Verpackung sowie eine kostengünstige Verwertung und eine rationelle Vermarktung anzustreben, ist ebenfalls vordringlich. Die Maßnahmen dienen auch dem Mengenausgleich und helfen, eine kontinuierliche Beschickung des Marktes im Interesse der Erzeuger und Verbraucher zu sichern. In besonderen Fällen sollen Interventionsmaßnahmen auf dem Markt (Marktentlastungsmaßnahmen) ermöglicht werden. Weiters sind organisatorische Vorkehrungen zu treffen und technische Einrichtungen zu schaffen, um die Landwirtschaft bei der Erschließung, Sicherung und Ausweitung des inländischen Marktes und des Exportes zu stärken. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionsstruktur und der Angebotsstellung der Landwirtschaft, aber auch solche zur Produktfindung.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur sollen überwiegend auf Vorhaben gerichtet sein, die einer möglichst großen Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben zugute kommen.

Unter den Bedingungen des Käufermarktes und bei zunehmender Verschärfung der Konkurrenz beim Absatz landwirtschaftlicher Produkte ist es erforderlich, das Angebot bestmöglich den Marktbedingungen anzupassen, die Absatzmöglichkeiten auf dem Inlandsmarkt weitestgehend auszuschöpfen und den Verkauf auf ausländischen Märkten zu erhalten bzw. neue zu erschließen. Die **Werbung** für Agrarprodukte hat eine große Bedeutung und setzt eine eingehende Information über die **Marktlage** bei den einzelnen Produkten der tierischen und

- 10 -

pflanzlichen Erzeugung voraus. Angesichts der verschärften Auseinandersetzung um Marktanteile ist die Beschickung in- und ausländischer **Messen** ein vordringliches Anliegen.

FORSCHUNGSWESEN

Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geförderten Forschungsvorhaben umfassen die zweckorientierte und angewandte Forschung auf den Gebieten der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.

Zur Durchführung des **Forschungs- und Versuchswesens** werden im Wege eines arbeitsteiligen Programmes alle hierfür geeigneten Stellen und Persönlichkeiten, auch die von Universitäten, eingeladen. Besonders werden hierfür die ressorteigenen Bundesanstalten herangezogen.

Mit Hilfe der Mittel des Grünen Planes soll sowohl eine Ausweitung der Forschung als auch eine verstärkte Konzentration der Kräfte und Mittel auf die aktuellen Forschungsaufgaben, die in einem Forschungsprogramm in kooperativer Weise zu erstellen sind, erreicht werden.

SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN

Die Förderung des **Landarbeiterwohnungsbaues** hat zum Ziel, die notwendigen Arbeitskräfte in der Nähe der agrarischen Produktionsgebiete zu halten.

Der vorgesehene Förderungskredit soll daher zur Errichtung und Verbesserung von **E i g e n h e i m e n** für die in der Land- und Forstwirtschaft benötigten Arbeitskräfte verwendet werden.

In den Förderungsrichtlinien ist sowohl die Gewährung von nichtrückzahlbaren Beihilfen als auch von zinsverbilligten Darlehen vorgesehen; auch eine Kombination beider Förderungsarten ist zulässig.

Für unverschuldet in Not geratene und sich in großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindliche Betriebe werden im Rahmen der **Österreichischen Bauernhilfe** Beihilfen gewährt.

KREDITPOLITISCHE MASSNAHMEN

Die Verbilligung und Sicherung von Investitionskrediten für die Land- und Forstwirtschaft ist eine Voraussetzung für die weitere Rationalisierung und Modernisierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Interesse der

- 11 -

Gesamtwirtschaft. Es sind daher im Rahmen der Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes die zur Verbilligung der Kredite des privaten Kapitalmarktes notwendigen **Zinsenzuschüsse** bereitzustellen. Sie dienen zur Zinsverbilligung für die bis Ende 1985 vergebenen bzw. noch aushaftenden sowie für die 1986 neu zu gewährenden Agrarinvestitions-, Agrarsonder- und sonstiger zinsbegünstigter Kredite.

Agrarinvestitionskredite

Durch den Zinsenzuschuß des Bundes sollen die Kosten der Agrarinvestitionskredite für die Darlehensnehmer auf ein wirtschaftlich vertretbares Ausmaß gesenkt werden, wobei der Zinssatz dieser Kredite ab dem Jahr 1983 veränderlich ist. Die Bruttozinskondition ist an die Sekundärmarktrendite gebunden. Diese errechnet sich aus der Sekundärmarktrendite plus einem Zuschlag von 1 % und Spesen von 0,25 %.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gewährt für Darlehen, die im Jahre 1986 genehmigt werden, auf das jeweils aushaftende Darlehenskapital folgende Zinsenzuschüsse:

Bei einzelbetrieblichen Investitionen in Berg- und Grenzlandbetrieben sowie in Betrieben, die in sonstigen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft anerkannten Regionalförderungsgebieten liegen, weiters von Hofübernehmern mit Ausnahme der Sparte 30, bei Konsolidierungskrediten und bei Alpwegen, bei sämtlichen almwirtschaftlichen Investitionen sowie bei Wohnbaumaßnahmen für Betriebe mit einem fiktiven Einheitswert bis zu 350.000 S beträgt der Zinsenzuschuß 50 % des jeweils dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes. Für sonstige Darlehen werden 36 % des jeweils gültigen Bruttozinssatzes als Zinsenzuschuß gewährt.

Agrarsonderkredite und sonstige zinsverbilligte Kredite

Die Landwirtschaft hat sich an die sich ständig ändernden technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen. Zur Erleichterung des Anpassungsprozesses durch Mechanisierung und Rationalisierung werden im Rahmen der ASK-Förderung an land- und forstwirtschaftliche Betriebe kurz- und mittelfristige Kredite zur Verfügung gestellt. Die Kredite werden insbesondere für den Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte verwendet. Das roulierende Kreditvolumen umfaßt 800 Millionen Schilling, der Zinsenzuschuß beträgt für Agrarsonderkredite 2 %.

GRENZLANDSONDERPROGRAMME

Bereits im Grünen Bericht 1970 wurde auf die Notwendigkeit eines Grenzlandprogrammes in Ostösterreich hingewiesen. 1974 wurde mit dem Grenzlandsonderprogramm in Niederösterreich begonnen, 1975 sind Teile von Kärnten in die Grenzlandförderung einbezogen worden. 1976 wurden die Grenzlandsonderprogramme auch auf die Bundesländer Oberösterreich, Burgenland und Steiermark ausgedehnt.

Als Grundlage für die Festlegung des Programmgebietes dient eine im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz erfolgte Abgrenzung.

Ziel der agrarischen Grenzlandförderung ist es, durch einen verstärkten und gezielten Einsatz von Förderungsmittel die regionale Wirtschaftskraft dieser Gebiete zu stärken und damit auch zur Sicherung der Siedlungsdichte beizutragen. Die Förderungsmittel des Bundes werden schwerpunktmäßig in der Landwirtschaftlichen Regionalförderung und in der Verkehrserschließung eingesetzt, und zwar nur unter der Auflage, daß von den jeweiligen Ländern ein zumindest gleich hoher Beitrag bereitgestellt wird.

Für 1986 sind folgende Förderungsmittel vorgesehen:

| | Bundesmittel (Zuschüsse) | AIK |
|------------------|-----------------------------|------------|
| | Millionen Schilling | |
| Burgenland | 22 | 40 |
| Kärnten | 15 | 40 |
| Niederösterreich | 30 | 93 |
| Oberösterreich | 10 | 68 |
| Steiermark | 25 | 83 |
| Summe | 102 | 324 |

BERGBAUERNSONDERPROGRAMM

Das Ziel der Politik für die Berggebiete ist es, die Funktionsfähigkeit dieser Räume zu erhalten. Durch gesamtheitlich ausgerichtete Maßnahmen wird eine Hilfestellung dafür gegeben, daß auch in Zukunft ein wirtschaftlich gesunder, gesellschaftlich und kulturell lebendiger und ein die naturnahe Umwelt bewahrender Alpenraum zur Sicherung der Lebensinteressen der gesamten österreichischen Bevölkerung beiträgt.

- 13 -

Eine nachhaltige Existenzsicherung der bäuerlichen Betriebe durch die Steigerung der Produktivität, durch die Förderung des Absatzes und durch die Verbesserung der Möglichkeiten für den Zu- und Nebenerwerb ist die Voraussetzung für die Erhaltung der Kulturlandschaft und insbesondere einer den regionalen Erfordernissen angepaßten Besiedlung. Für diese Maßnahmen wurden auch die entsprechenden Grundlagen geschaffen und 1985 die Abgrenzung einer vierten Erschwerniszone abgeschlossen. Sie findet bei der Auszahlung des Bergbauernzuschusses 1986 bereits Berücksichtigung.

Der für 1986 aus dem Dritten Bergbauernsonderprogramm in Aussicht genommene Gesamtbetrag verteilt sich auf folgende Schwerpunkte:

| | Millionen Schilling |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| a) Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen | 48,132 |
| b) Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Struktur- und Betriebswirtschaft | 511,215 |
| c) Bergbauernzuschüsse | 583,150 |
| d) Kostenvergütungen an Bergbauernbetriebe | 108,900 |
| S u m m e | 1.251,397 |

Eine angemessene bäuerliche Besiedlung ist nicht nur für den Bestand der Gemeinwesen in diesen Gebieten, sondern auch für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, von größter Bedeutung. Die Aufrechterhaltung der Besiedlung und die nachhaltige und pflegliche Bodenbewirtschaftung, die wegen der naturgegebenen Standortsnachteile mit besonderen kosten- und arbeitsmäßigen Erschwernissen verbunden sind, kann von den Bergbauern nur erwartet werden, wenn ihnen ein entsprechender Einkommenszuschuß gewährt wird. Der Bergbauernzuschuß wird als Anerkennung der auch im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen gewährt und im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Bewahrung der Kulturlandschaft weiter entwickelt. Der Erfolg und die einkommenspolitische Bedeutung dieser Politik kommen in der Tatsache zum Ausdruck, daß die öffentlichen Zuschüsse 1984 z. B. in der Zone 3 rund 12 % des Erwerbseinkommens ausmachten, in der Zone 2 waren es 6 %.

Als notwendige Maßnahme im Bergbauerngebiet ist die Schaffung von Alternativen zur Milchproduktion anzusehen (z. B. Mutterkuhhaltung). Von

- 14 -

besonderer Bedeutung für die Einkommenssituation, vor allem auch der Bergbauern, ist die Förderung des Rinderabsatzes durch den Bund und die Länder. Die Regierungserklärung im Jahre 1970 strich bereits die Notwendigkeit und Bedeutung der Bergbauernpolitik hervor. Eine konsequente Neuorientierung der Politik für die Berggebiete wurde eingeleitet. In der Regierungserklärung 1983 wurde nochmals festgestellt, daß Maßnahmen zur Sicherung der Land- und Forstwirtschaft in den Berggebieten vordringlich sind.